

## Mitteilungsvorlage

**Vorlage-Nr.: 2019/188**

freigegeben am **17.09.2019**

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sabine Meyer

**Datum: 13.09.2019**

### **Digitalpakt Schulen / IT-Systembetreuung an Rasteder Schulen**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	01.10.2019	Schulausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen zum „Digitalpakt Schule“ und „Einstellung eines Fachinformatikers für Systemintegration“ werden zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

**Digitalpakt Schule**

Der Bund und die Länder haben sich auf eine Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen insbesondere im Bildungsbereich geeinigt. Die entsprechende Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ist zwischenzeitlich unterschrieben worden.

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat am 08.08.2019 eine entsprechende Förderrichtlinie – die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen herausgegeben. Die Richtlinie nebst Anlagen ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

**Verteilung der Mittel**

Für die öffentlichen Schulen in der Gemeinde Rastede werden nachfolgende Fördersummen anvisiert:

	Sockel [€]	Kopf [€]	Gesamt [€]	SuS.	Grund.	Teilz.	Sonst.
<b>Ö-0105 Gemeinde Rastede</b>	<b>240.000</b>	<b>1.057.510</b>	<b>1.297.510</b>	<b>2.811</b>	<b>874</b>	<b>0</b>	<b>1.937</b>
27790 Grundschule Rastede-Kleibrok	30.000	48.332	78.332	217	217	0	0
27819 Grundschule Loy	30.000	13.586	43.586	61	61	0	0
27844 Grundschule Leuchtenburg	30.000	20.268	50.268	91	91	0	0
39627 Grundschule Hahn-Lehmden	30.000	31.850	61.850	143	143	0	0
39640 Grundschule Wahnbek	30.000	34.523	64.523	155	155	0	0
48896 Grundschule Feldbreite	30.000	46.105	76.105	207	207	0	0
58440 Kooperative Gesamtschule Rastede	30.000	829.437	859.437	1.862	0	0	1.862
95485 FöS-LE am Voßbar	30.000	33.409	63.409	75	0	0	75

## **Gegenstand der Förderung**

Der Erhalt der Zuwendungen (90 % Bund / 10 % Land) steht unter dem Vorbehalt der Zusätzlichkeit der Maßnahmen. Das bedeutet, dass im jeweiligen Haushaltsplan keine Mittel berücksichtigt sein dürfen. Gefördert werden:

1. Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände, Serverlösungen jedoch nur bedingt,
2. Einrichtung von schulischen WLAN mit bestimmten Mindeststandards,
3. Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen, soweit sie pädagogische und funktionale Vorteile bieten
4. Anzeige- und Interaktionsgeräte zum pädagogischen Betrieb in der Schule
5. Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung
6. Mobile Endgeräte werden nur gefördert, wenn die Infrastruktur entsprechend der zuvor genannten Punkte 1 – 5 vorhanden ist
7. Leasing von IT-Infrastruktur nur, wenn es sich um Vollamortisierungsleasing beziehungsweise Mietkauf handelt, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist erforderlich

Die Schulen sind schnellst möglichst an das Glasfasernetz anzubinden – hier bedient sich der Landkreis Ammerland einem anderen Förderprogramm.

## **Antrags- und Bewilligungsverfahren, Zuwendungsvoraussetzungen**

Voraussetzungen für die Beantragung von Fördergeldern durch die Schulträger sind unter anderem, dass sämtliche Folgekosten wie Betrieb- und Reparaturkosten übernommen werden und die jeweiligen Schulen ein schuleigenes Medienbildungskonzept vorlegen. Der Schulträger benötigt keinen zusätzlichen Medienentwicklungsplan. Alle Schulleitungen sind aufgefordert worden, die vorhandenen Medienkonzepte auf einen aktuellen Stand zu bringen. Unterstützung und Beratung erhalten sowohl der Schulträger als auch die Schulen vom Medienzentrum Ammerland.

## **Fachkraft für die IT-Angelegenheiten der Rasteder Schulen – Fachinformatiker für Systemintegration**

Bereits mit der Vorlage 2018/195A wurde aufgezeigt, dass die IT-Systemadministration an den Rasteder Schulen ein großes Problem darstellt. Es fehlt an Know-how und Zeit, wenn es um die Wartung oder Reparatur der Systeme geht. Einige Schulen verfügen über versierte Lehrkräfte, die ein Stück weit die Aufgaben wahrnehmen. Einige Schulen bedienen sich Fachfirmen, wobei festzustellen ist, dass diese kaum noch kurzfristig erreichbar sind oder sich nicht zeitnah um Problemlagen kümmern können.

Das Land Niedersachsen zahlt den Schulträgern jährlich entsprechend des Niedersächsischen Schulgesetzes für die sächliche Ausstattung (Wartung und Pflege) nach der amtlichen Statistik einen Betrag in Höhe von 5 Mio. Euro. Auf die Gemeinde Rastede sind im Jahr 2018 Leistungen in Höhe von 46.033 Euro entfallen. Diese Summe wird bisher außerhalb des Schulbudgets (Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen) den Schulen zur Verfügung gestellt. Die Zuständigkeit für die personelle Ausstattung im IT-Bereich ist hingegen dem Land zuzuordnen. Die Schulträger erhalten dafür keine gesonderten Leistungen. Die gesammelten Erfahrungen in der Vergangenheit befürworten den Einsatz einer eigenen Fachkraft bzw. den Einsatz eines externen Unternehmens mit entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen.

Mit den Lehrkräften der „Systembetreuung“ der KGS sowie der Arbeitsgruppe aus den Grundschulleiterinnen sowie einem Vertreter der Schule Am Voßbarg wurde das Gespräch gesucht, damit ein Aufgabenkatalog beziehungsweise eine Leistungsbeschreibung erstellt werden kann. Hieraus hat sich ein zeitlicher Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle ergeben. Dieser Stundenumfang würde jedoch nur reichen, um den derzeit betriebenen Aufwand sicherzustellen beziehungsweise fortzuführen und die Systeme „lauffähig“ zu erhalten. Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung der gesamten Infrastruktur verbunden mit einem effektiveren Nutzen und der Optimierung der gesamten IT-Umgebung in allen Schulen würde voraussichtlich in Form von Projekten umgesetzt werden müssen. Hier werden vermutlich Mittel aus dem Digitalpakt Schulen eingesetzt werden können.

Eine Urlaubs- und Krankheitsvertretung wäre vorerst nicht vorhanden. Festzustellen bleibt, dass der IT-Systemadministrator des Rathauses keine Kapazitäten frei hat, auch nur vertretungsweise Aufgaben an den Schulen wahrzunehmen. Räumlich gesehen macht es Sinn, die Fachkraft für alle Rasteder Schulen im Gebäude der KGS Wilhelmstraße „unterzubringen“, da hier der überwiegende Aufgabenbereich beziehungsweise die überwiegende zeitliche Einbindung erfolgen würde. Ein geeigneter Raum kann hier nunmehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinde Rastede befindet sich gerade im Ausschreibungsverfahren zur Einstellung eines Fachinformatikers für Systemintegration (w/m/d). Hinsichtlich von Urlaubs- und Krankheitsfehltagen schwebt der Verwaltung vor, Hilfestellung bei Systemhäusern zu suchen, mit denen entsprechende Verträge zu schließen wären. Jedoch sollte zunächst abgewartet werden, wie das Bewerbungsverfahren verläuft. Sollte sich keine geeignete Kraft für die IT-Angelegenheiten der Schulen finden lassen (schwierige Arbeitsmarktlage), so bliebe lediglich die Möglichkeit, sich von vorn herein einem externen Unternehmen zu bedienen. Mit der Ausschreibung hatte die Verwaltung zunächst abgewartet, da sich seinerzeit in ersten Entwürfen zur Förderrichtlinie Digitalpakt Fördermöglichkeiten für den Personaleinsatz abgezeichnet hatten.

Eine unverbindliche Anfrage bei einem spezialisierten Systemhaus lässt unter Berücksichtigung eines Einsatzes von 39 Stunden je Woche bei 52 Kalenderwochen Kosten in Höhe von rd. 190.000 Euro jährlich erwarten. Diese Kosten übertreffen erheblich den Personalaufwand für eine eigene Fachkraft.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

Im Haushaltsplan 2019 sind beim Produkt P1.05.02.218000.001 Gesamtschulen anteilige Personalkosten für einen Systemadministrator in Höhe von 60.000 Euro veranschlagt.

### **Anlagen:**

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in Schulen